

Sonderabfallentsorgung an der Universität Regensburg

An der Universität Regensburg fallen ca. 100 t an chemischen Sonderabfällen pro Jahr an.

Damit die Entsorgung dieses Sonderabfalls reibungslos klappt, müssen die Richtlinien zur Entsorgung der Sonderabfälle eingehalten werden. Die hierzu benötigten Informationen finden Sie nachfolgend.

In der folgenden Tabelle sind die an der Universität Regensburg definierten **Sonderabfallkategorien** zusammengestellt.

Kategorie	Abfallart
A1	Lösemittelgemische, halogenhaltig
A2	Lösemittelgemische, halogenfrei
B1	Lösemittel-Wasser-Gemische, halogenhaltig
B2	Lösemittel-Wasser-Gemische, halogenfrei
C	Wässrige Abfälle, schwermetallsalzhaltig, quecksilberhaltig
D	Wässrige Abfälle, schwermetallsalzhaltig, quecksilberfrei
E	Wässrige organische Gemische
BM	Betriebsmittel, .quecksilberfrei Betriebsmittel, quecksilberhaltig
LC	Laborchemikalienreste

Behälterarten:

- **Flüssige Sonderabfälle (Kat. A-E)**



5-Liter-Kanister, PE natur, Schraubverschluss

- **Betriebsmittel / Laborchemikalien:**



30-Liter-Spannringdeckelfaß, PE blau, schwarzer Deckel, Fallgriffe

Es werden nur die von der Universität Regensburg ausgegebenen Behälter angenommen.

Behälteretiketten

Für jede Abfallkategorie sind Behälteretiketten erforderlich, die Sie selbst ausdrucken können.

Die Vorlagen für die benötigten Behälteretiketten können Sie auf der Homepage des Referates V/5 Umweltschutz / Logistik herunterladen.²

Klicken Sie auf das benötigte Etikett, editieren es in den nicht schreibgeschützten Feldern und speichern es für eine weitere Verwendung lokal ab.

Für den Ausdruck der benötigten Etiketten wird selbstklebendes Papier benötigt, auf das die Formatierung der Etiketten abgestimmt ist. Sie erhalten dieses Papier in der Papierwarenausgabe.

Folgendes ist bei der Abgabe der befüllten Behälter unbedingt zu beachten:

- Die Behälter für flüssigen Sonderabfall dürfen maximal zu 90% gefüllt sein.
- Die Behälter müssen mit **den dafür vorgesehenen Etiketten** versehen sein
- Die Behälter müssen fest verschlossen und ohne äußere Verschmutzungen bereitgestellt werden.

Annahmeausschluss

Folgende Stoffgruppen können nicht, oder nur unter bestimmten Bedingungen angenommen werden:

- Explosive Stoffe (Sprengstoffe)
- Gasflaschen
- Organische Peroxide
- Radioaktive Stoffe
- Infektiöse Stoffe

Sollten Sie derartige Stoffe entsorgen wollen, so wenden Sie sich bitte unbedingt an Referat Umweltschutz / Entsorgung.

Betriebsanweisungen vieler an der Universität Regensburg verwendeter Chemikalien finden Sie auf den [Webseiten des Referates Sicherheitswesen](#)

Abgabeort für chemische Sonderabfälle

Gang vor Raum Ch 12.0.04 (Chemikalienausgabe)

Abgabezeiten

Dienstag	9:30 - 10:30
Donnerstag	9:30 – 10:30

Sie erhalten dort auch benötigtes Leergut

Entsorgung verunreinigter Betriebsmittel und Laborchemikalienreste

Für die Entsorgung verunreinigter Betriebsmittel und von Laborchemikalienresten werden an der Universität Regensburg blaue Feststofftonnen (Spannringdeckelfass mit schwarzem Deckel) mit einem Fassungsvermögen von 30 Litern zur Verfügung gestellt.

Entsorgung verunreinigte Betriebsmittel (BM)

Unter die Bezeichnung Betriebsmittel fallen beispielsweise folgende Stoffe:

- Mit Gefahrstoffen kontaminierte Verbrauchsmaterialien (z. B. Wischtücher, Handschuhe, Glasbruch, Pipetten, Glaswaren etc.)
- Präparate in Präparategläschen, Cups oder Glas eingeschmolzen.
- Analysenreste aus Praktika und Abfälle aus der Forschung
- Kieselgele, Trocknungsmittel u. ä. mit Gefahrstoffen verunreinigte Betriebsmittel

Auflistung nicht vollständig!

Keinesfalls dürfen Laborchemikalienreste zusammen mit diesen Abfällen entsorgt werden!

Verfahren

Das befüllte Entsorgungsfass muss mit einem Etikett versehen werden, aus dem der Inhalt ersichtlich ist. Für die Richtigkeit der Angaben muss ein Laborverantwortlicher auf dem Etikett unterschreiben.

Quecksilberverbindungen sowie Brom- und Jodverbindungen müssen unbedingt separat verpackt werden.

Geben Sie auf dem Etikett bitte an, wenn sich nur geringe Mengen Quecksilber (<10g elementar) in dem Fass befinden.

Die Inhalte der Entsorgungstonnen werden vom Entsorger stichprobenartig überprüft. Glasbruch und andere spitze Gegenstände (Kanülen etc.) dürfen daher nur in festen Umverpackungen eingestellt werden.

Entsorgung von Laborchemikalienresten (LC)

Laborchemikalien in Originalgebinden sowie abgefüllte und Gefahrstoffe in sonstigen nach GHS gekennzeichneten Behältnissen (Glasschliffflaschen, Rundkolben, PE-Flaschen etc.) werden zusammen mit den Gebinden entsorgt.

Auch flüssige Chemikalienreste werden mit den Flaschen in die Feststofftonnen eingestellt.

Keinesfalls dürfen die Gebinde geöffnet und die Gefahrstoffe in die Tonnen entleert werden !!

Beachten sie, dass sie nur Gefahrstoffe zusammen in ein Fass verpacken, die nicht miteinander reagieren können. Die Entscheidung darüber fällt der jeweilige Laborverantwortliche.

Das befüllte Entsorgungsfass muss mit einem Etikett versehen werden, aus dem der Inhalt ersichtlich ist. Für die Richtigkeit der Angaben muss ein Laborverantwortlicher auf dem Etikett unterschreiben.

Quecksilberverbindungen sowie Brom- und Jodverbindungen müssen unbedingt separat abgegeben werden.

Geben Sie auf dem Etikett bitte an, wenn sich nur geringe Mengen Quecksilber (<10g elementar) in dem Fass befinden.

Sollten sie größere Mengen (mehr als 10 Positionen) an Laborchemikalien entsorgen wollen (Laborauflösungen), dann wenden sie sich vorher an Referat V/5 Umweltschutz / Logistik (martin.postner@ur.de oder 3897)

Die Inhalte der Entsorgungstonnen werden im Entsorgungszentrum der Universität nachsortiert.

Alle Behälter müssen deshalb fest verschlossen und auslaufsicher eingestellt werden